

LERNEN UND UNTERRICHT – LEISTUNG BEWERTEN

Leitlinien für die Erstellung von Leistungsnachweisen

Im Rahmen eines Leistungsnachweises soll der Schülerin oder dem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, die individuelle Leistung unter Beweis zu stellen.

Unter Leistung sind Sach-, Methoden- und Selbstkompetenz zu verstehen. Sozialkompetenz kann nur in Leistungsnachweisen mit Gruppenarbeitsanteilen beurteilt werden.

Die Fachlehrkräfte entwickeln geeignete Aufgabenstellungen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Alle Schüler erhalten dieselben Aufgabenstellungen (= nur eine Ausführung einer Arbeit).
- Jeder Leistungsnachweis enthält Aufgaben auf den Anforderungsebenen der drei Bildungsgänge, die aber nicht als solche gekennzeichnet sind. Dabei gilt:
 - **40%** der Punkte können in Aufgaben zu **Wissen und Verständnis** erreicht werden.
 - **25%** der Punkte können in Aufgaben zu **Anwendung und Analyse** erreicht werden.
 - **35%** der Punkte können in Aufgaben zu **Synthese und Beurteilung** erreicht werden. (siehe Baustein Zuordnung von Leistungen zu einem Bildungsgang)
- Damit ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungsvermögen unter Beweis stellen können
- und dass leistungsschwache aber fleißige Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 mindestens eine Ü5, das heißt die Note 3 auf dem Anforderungsniveau des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erreichen können.
- In der Formulierung der Aufgaben werden die von den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegten Operatoren benutzt. (siehe Baustein Zuordnung von Leistungen zu einem Bildungsgang)
- Je anspruchsvoller eine Aufgabe, desto mehr Punkte werden vergeben.
- Es werden nur ganze Punkte vergeben.
- Für die Bewertung wird das 100% Schema angewendet.